

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates  
am Dienstag, dem 12.09.2023, 18:00 Uhr,  
Pfarrhaus Lähden, Hauptstraße 2, 49774 Lähden.

### **I**

#### **Anwesend:**

##### **Ratsmitglied**

Frau Greta Außel  
Herr Sven Brettmann  
Herr Peter Diekmann  
Herr Valentin Freese  
Herr Manfred Jürgens  
Herr Georg Keller  
Frau Maria Lau  
Frau Carina Maue  
Frau Hildegard Miels  
Herr Ulrich Ostermann  
Frau Dagmar Untiedt  
Herr Rudolf Völker  
Herr Johannes Wolters

##### **von der Verwaltung**

Frau Martina Schümers  
Frau Marion Book  
Herr Denis Hoppe  
Herr Alois Winkeler

zu TOP 2

##### **Presse**

Herr Daniel Gonzalez-Tepper

Meppener Tagespost

### **II**

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

**Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 04.09.2023 zu der Sitzung eingeladen. Der Vorsitzende teilte mit, dass es im nichtöffentlichen Teil eine Änderung der Reihenfolge geben wird. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Energetisches Quartierskonzept in der Gemeinde Lähden**  
**Vorlage: 2023/2165**

Die Samtgemeinde Herzlake hat im Rahmen eines Förderprogramms des Landkreises Emsland eine Initiativberatung zu einem energetischen Quartierskonzept wahrgenommen. Hiermit sollten Gebiete lokalisiert werden, die sich für eine alternative Energieversorgung besonders eignen. Auf dieser Basis können dann Möglichkeiten zur Installierung von Nah- oder Fernwärmenetze oder die Nutzung alternativer Energien betrachtet und erarbeitet werden. Die Kosten für die Initiativberatung werden in vollem Umfang vom Landkreis Emsland übernommen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Energiekrise wie auch der Tatsache, dass sich die örtlichen Energieversorger aus der Gasversorgung zurückziehen werden, ist die Erarbeitung neuer Wärmekonzepte in allen Teilen der Samtgemeinde von erheblicher Bedeutung. Basierend auf einer zu erstellenden Analyse des baulichen Zustands des Quartiers und der Ausarbeitung zu Potenzialen der Energieeinsparung durch gering-investive Maßnahmen und Maßnahmen zur Gebäudemodernisierung sollen Optionen für eine nachhaltige Wärmeversorgung dargestellt werden. Die bisher vorrangig fossile Wärmeerzeugung soll auf den Weg der Treibhausgasneutralität gebracht werden. Neben der Wärmeversorgung spielt auch die Betrachtung von Potenzialen zur lokalen erneuerbaren Stromversorgung eine beträchtliche Rolle.

Ursprüngliches Ziel war es, die ganze Samtgemeinde als ein Quartier darstellen zu lassen, um für alle Mitgliedsgemeinden bzw. Gemeindeteile im Rahmen eines Förderantrags profitieren zu können.

Die Einbeziehung aller Mitgliedsgemeinden zu einem Quartier war jedoch aus fachlichen Gründen nicht darstellbar. Somit war es erforderlich, mögliche Quartiere sachlich abzugrenzen.

Hierfür wurde mit dem Büro Averdung Ingenieure, das auch das Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Herzlake erarbeitet hat, zunächst eine Quartiersanalyse durchgeführt.

Nach Durchführung der Quartiersanalyse, die allen Ausschussmitgliedern vorlag, wurde insbesondere aufgrund der vergleichsweise hohen Gewerbedichte das Quartier „Herzlake-Zentrum“ im Rahmen einer Vorhabenbeschreibung weiter betrachtet.

Die daraufhin erstellte Vorhabenbeschreibung „Herzlake Zentrum“ wird hiermit zur Kenntnis gegeben. In ähnlicher Form sind Vorhabenbeschreibungen in anderen Quartieren denkbar.

Im Rahmen des KfW Programms 432 „Energetische Stadtsanierung“ kann ein integriertes energetisches Quartierskonzept gefördert werden. Voraussetzung ist eine entsprechende Vorhabenbeschreibung.

Die Kosten für die Erstellung eines entsprechenden Konzepts hat die Fa. Averdung mit rd. 80.000 € netto ermittelt. Der Fördersatz des Bundes liegt bei 75%. Dieser Fördersatz kann mit einer Kumulierung einer Förderung des Landes Niedersachsen noch auf bis zu 90% steigen. Ebenso würde ein Quartiersmanager gefördert werden, der u. U. für mehrere Quartiere innerhalb der Samtgemeinde tätig sein könnte.

Letztendlich entscheidet jede Mitgliedsgemeinde über die weitere Vorgehensweise.

Herr Hoppe erklärte anhand einer Präsentation, die allen Ratsmitgliedern als Handout vorlag, die Möglichkeiten und Ziele eines Quartierskonzepts und stellte eine Quartiersanalyse vor. Im Anschluss beantwortete er die Fragen der Ratsmitglieder.

Ratsherr Wolters äußerte, dass Kommunen bis 2028 eine kommunale Wärmeplanung erstellen müssen. Herr Hoppe erklärte, dass ein energetisches Quartierskonzept die kommunale Wärmeplanung nicht abdeckt.

Ratsherr Diekmann fragte an, ob Neubaugebiete von einem energetischen Quartierskonzept profitieren könnten. Herr Hoppe antwortete, dass Neubaugebiete sehr gut versorgt sind und es eher für Altbauten interessant ist.

Gemeindedirektorin Schümers erläuterte, dass der Grundgedanke war, ob man ein energetisches Quartierskonzept für ein großes Quartier wie die Samtgemeinde hinbekommt. Dies sei jedoch nicht möglich, darum sind im Ergebnis viele kleine Quartiere entstanden. Die Frage sei, ob man dies stemmen kann und will.

Herr Winkeler erklärte, dass weiterhin Gasheizungen eingebaut werden können, solange die Kommune noch keine kommunale Wärmeplanung erstellt hat. Auf Anfrage von Herrn Freese, ob dies auch für Neubaugebiete gilt, antwortete Herr Winkeler, dass der Versorger EWE in Neubaugebieten keine Gasleitungen mehr verlegt.

Ratsherr Diekmann fragte an, was eine kommunale Wärmeplanung für kleine Kommunen bringen soll. Herr Hoppe antwortete, dass das Gesetz erst Ende September beschlossen wird und man sich bis dahin gedulden müsse.

Ratsherr Ostermann äußerte, dass die Fraktionen und Gruppen sich Gedanken machen sollten. Gemeindedirektorin Schümers sagte, dass Herr Hoppe bei Fragen zur Verfügung stehen wird.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag der SPD-Grüne-Gruppe Bestandsbauförderung - Die Gemeinde Lähden fördert den Kauf von Bestandsbauten (Eigenheimnutzung) vom 08.08.2023  
Vorlage: 2023/2162**

Die SPD-Grüne-Gruppe in der Gemeinde Lähden hat mit Schreiben vom 08.08.2023 einen Antrag zur Bestandsbauförderung eingereicht. Beantragt wurde, ab 2024 eine Förderung von 2.000 Euro beim Kauf eines Bestandsgebäudes zur Eigenheimnutzung sowie weitere 2.000 Euro Förderung nach Kauf eines Bestandsgebäudes zur Eigenheimnutzung je Kind einzuführen.

Im selben Zuge soll die derzeit geltende Wohnbauförderung beim Erwerb eines Grundstückes zum Bau eines Eigenheimes von der Gemeinde Lähden abgeschafft werden.

Der Antrag lag allen Ratsmitgliedern vor.

Ratsfrau Untiedt stellte den Antrag nochmals vor. Für den Eigenheimbau gibt es seit vielen Jahren eine Förderung. Ziel sei es, dass junge Erwachsene in der Gemeinde bleiben und eine Familie gründen. Aufgrund des demografischen Wandels wäre es fair, beim Kauf eines Bestandsbaus ebenfalls eine Förderung zu erhalten. Beantragt wurde, zeitgleich die Neubauförderung zu streichen. Nach einigen Beratungen sollte dieser Satz jedoch aus dem Antrag gestrichen werden.

Ratsherr Diekmann äußerte, dass die CDU-Fraktion ebenfalls über den Antrag beraten hätte. Der Grundsatzförderung von 2.000 € könne die CDU nicht zustimmen, jedoch der Förderung pro Kind, genau wie bei den Neubauten.

Ratsfrau Untiedt entgegnete, dass Alleinstehende dann keine Förderung bekommen könnten. Da es künftig mehr alleinstehende Menschen geben wird, wurde die einmalige Förderung mit aufgenommen.

Ratsfrau Außel sagte, dass im Sinne der Ökologie Bestandsbauten gefördert werden sollten, damit diese weiter genutzt werden.

Ratsherr Diekmann erklärte, dass die CDU bei der Grundsatzförderung anderer Meinung sei. In den letzten Jahren wurden viele Altbauten zu Mietwohnungen umgewandelt, daher sollte nur eine Familienförderung stattfinden. Er stellte den Änderungsantrag, für Altbauten nur eine Familienförderung zu gewähren und keine Pauschale von 2.000 €.

Dem Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zugestimmt.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, die Familienförderung für Neubauten bestehen zu lassen und für Bestandsgebäude ab dem 01.01.2024 zu den selben Bedingungen umzusetzen.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Ferienlager Lähden: Antrag auf Zuschuss für einen neuen Gemüseschneider  
Vorlage: 2023/2139**

Das Ferienlager Lähden hat einen Antrag auf Zuschuss für einen neuen Gemüseschneider gestellt. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf 975,69 €.

Der alte Gemüseschneider ist aufgrund von Alterung und Verschleiß nicht mehr funktionsfähig. Um die Arbeitsbelastung der ehrenamtlichen Küchenmitglieder nicht weiter zu steigern und trotzdem weiterhin frische Gerichte zubereiten zu können, ist die Neuanschaffung eines neuen Gemüseschneiders geplant. Da die alten Einsätze für den Gemüseschneider nicht verwendet werden können, ist die Anschaffung der Einsätze ebenso erforderlich. Der im Angebot angegebene Gemüseschneider entspricht in Größe und Leistung dem Altgerät.

Der Landkreis Emsland beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Kosten, max. 325,23 €, insofern der Zuschuss der Gemeinde in mindestens gleicher Höhe gewährt wird. Den Restbetrag trägt das Ferienlager selbst.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Haushaltsmittel sind entsprechend für das Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 325,23 € für die Anschaffung eines neuen Gemüseschneiders zu gewähren.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Anschaffung einer Reinigungsmaschine für das Jugendheim Lähden  
Vorlage: 2023/2140**

Seit Beginn des Jahres 2023 kann das Jugendheim in Lähden für private Feiern genutzt werden. Die Reinigung nach den Veranstaltungen wurden bisher durch die Firma „EMS Reinigungsservice“ mit mäßigem Erfolg durchgeführt.

Die Kosten für die Reinigung sind im Laufe des Jahres stark gestiegen. Die Reinigung des Jugendheims hat nach der letzten Veranstaltung Kosten in Höhe von 418,27 € verursacht. Somit sind die Kosten höher als die eingenommene Nutzungsgebühr. Von diesen 418,27 € beträgt allein der Kostenanteil für die Anfahrt/Nutzung der Reinigungsmaschine 95,20 € (Position 4 der Rechnung vom 06.07.2023, gerechnet inklusive Mehrwertsteuer). Ein Kauf einer eigenen Reinigungsmaschine für das Jugendheim würde die Kosten auf Dauer senken.

Die Firma EMS Reinigungsservice hat im Februar 2023 ein Angebot für eine Reinigungsmaschine erstellt. Hierbei würden sich die Kosten inklusive Mehrwertsteuer auf 2.547,56 € belaufen. Da mit steigenden Kosten zu rechnen ist, wäre eine Summe in Höhe von 3.000,00 € einzuplanen.

Durch die Anschaffung einer eigenen Reinigungsmaschine für das Jugendheim Lähden könnten  $\frac{1}{4}$  der Kosten entsprechend gespart werden. Weiterhin ist man nicht mehr direkt an eine bestimmte Firma zur Ausführung der Reinigung angewiesen, da die Reinigungsmaschine direkt vor Ort verwendet werden kann. Zusätzlich kann die Reinigungsmaschine noch an weiteren Orten genutzt werden.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Haushaltsmittel sind entsprechend für das Haushaltsjahr 2024 einzuplanen.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig die Anschaffung einer Reinigungsmaschine für das Jugendheim Lähden.

**Punkt 6 der Tagesordnung:      **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Lähden, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2016 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors****  
**Vorlage: 2023/2123**

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Lähden für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Der Jahresabschluss wurde am 25.01.2022 in der Fassung vom 03.05.2021 (Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG) zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 05.09.2022 bis 22.02.2023.

In 2016 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen getätigt.

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2016 beträgt 859.984,48 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt 78.979,00 €. Demzufolge beträgt auch das Jahresergebnis zum 31.12.2016 938.963,48 €. Über die Mittelverwendung hat der Gemeinderat Lähden gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Lähden und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

*Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass*

- *der Haushaltsplan 2016 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der*

- *gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und*
- *der Jahresabschluss 2016 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lähden darstellt.*

*Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.*

#### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss 2016 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2016 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 859.984,48 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss 2016 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 78.979,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**Punkt 7 der Tagesordnung:      **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lähden, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2017 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors****  
**Vorlage: 2023/2124**

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Lähden für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2017 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Der Jahresabschluss wurde am 25.01.2022 in der Fassung vom 03.05.2021 (Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG) zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 05.09.2022 bis 22.02.2023.

In 2017 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 12.183,57 € (davon 8.302,35 € laufende Verwaltungstätigkeit und 3.881,22 € im investiven Bereich) getätigt. Hierbei handelt es sich mit 792,28 € um überplanmäßige Ausgaben von unerheblicher Bedeutung, über die der Rat mit Vorlage des Jahresabschlusses unterrichtet wird. Ferner handelt es sich mit 11.391,29 € um Ausgaben von erheblicher Bedeutung, die vom Rat der Gemeinde Lähden nachträglich zu genehmigen sind.

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2017 beträgt 386.679,90 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beträgt 182.506,13 €. Demzufolge beträgt das Jahresergebnis zum 31.12.2017 569.186,03 €. Über die Mittelverwendung hat der Gemeinderat Lähden gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lähden und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

*Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass*

- *der Haushaltsplan 2017 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und*
- *der Jahresabschluss 2017 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lähden darstellt.*

*Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.*

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2017 getätigten überplanmäßigen Ausgaben von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 792,28 € werden hiermit bekanntgegeben.
- Die im Haushaltsjahr 2017 getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben von erheblicher Bedeutung in Höhe von 11.391,29 € werden nachträglich genehmigt.
- Der Jahresabschluss 2017 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2017 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 386.679,90 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss 2017 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 182.506,13 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

### **Punkt 8 der Tagesordnung: Billigung der Teilnahme am Projektauftrag 2023 zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Vorlage: 2023/2163**

Die Gemeinde Lähden plante im Jahr 2022 in Ahmsen den möglichen Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses mit Jugend-, Gruppen- und Mehrzweck- sowie Sporträumen am Schützenhaus. Für dieses Vorhaben wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gestellt. Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Lage, u.a. durch die damalige Entwicklung der Energiepreise und der Zinsentwicklung am Geldmarkt, sah sich die Gemeinde Lähden leider nicht in der Lage, das beantragte Vorhaben durchzuführen.

Am 19.06.2023 wurde ein neues Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht. Der Bundesanteil der förderfähigen Kosten beträgt 45%. Durch eine mögliche Bewilligung dieses Bundesförderprogrammes und der anschließenden Kumulierung mit Mitteln des Landes Niedersachsen und ggf. Mitteln unbeteiligter Dritter lassen sich die eigens aufzubringenden Kosten des Vorhabens weiter reduzieren. Es wird daher seitens der Verwaltung angestrebt, das Vorhaben an dem Projektauftrag des obengenannten Bundesprogrammes zu beteiligen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Haushaltsrechtliche Auswirkungen einer möglichen Umsetzung des Vorhabens sind erst für die Jahre 2025 bzw. 2026 zu erwarten.

Gemeindedirektorin Schümers erklärte, dass noch viele Fragen zur Kumulierbarkeit offen sind, Prozentsätze sich noch ändern könnten, so dass es sich möglicherweise nicht mehr

lohnt. Es wird alles versucht, was geht. Welche Fördersätze es letztendlich werden, ist abzuwarten. Ob der Antrag dann wirklich gestellt wird, muss dann entschieden werden.

Ratsherr Ostermann äußerte, dass das Jugendheim abgängig ist. Wenn die Kosten der Gemeinde geringer werden könnten, sollte man alles versuchen. Hier geht es um eine „mögliche“ Förderung, das sollte genutzt werden und auch ein Signal für Ahmsen sein.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig, die Beteiligung des Vorhabens „Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses mit Jugend-, Gruppen- und Mehrzweck- sowie Sporträumen am Schützenhaus“ an dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu billigen.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Vergabe eines Straßennamens im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68 "Westend"  
Vorlage: 2023/2144**

Für die neue Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Westend“ muss ein neuer Straßename vergeben werden.

In dem Bereich wurden folgende Straßennamen vergeben: Westend, Brauke, Moore, Mittelort gegenüber Zum Sprickel und Paterhäuser. Es werden folgende Namen vorgeschlagen:

Westerort (Flurbezeichnung passt zu Mittelort)  
Siedlungsstraße  
Ums Eck  
Im Winkel  
Kurze Straße

Im Verwaltungsausschuss wurde mitgeteilt, dass die Namen alle nicht gefallen. Bis zur Ratsitzung sollte ein neuer Vorschlag eingereicht werden.

Ratsherr Wolters teilte mit, dass man sich auf den Namen „An der Brauke“ geeinigt habe.

**Beschluss:**

Der Rat beschloss einstimmig, für die neue Erschließungsstraße den Straßennamen „An der Brauke“ zu vergeben.

**Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**Punkt 11 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Gemeindedirektorin Schümers wies auf drei Veranstaltungen hin:

- 1.075-Jahr Feier der Gemeinde Lähden vom 15.-17.09.2023
- Kunsthandwerkermarkt und Konzertlesung am 01.10.2023 in Ahmsen am Jugendkloster, Dorfteich und Backhaus von 11.00-18.00 Uhr
- Schulfest Grundschule Holte und Einweihung der Turnhalle am 07.10.2023 von 9.30-14.00 Uhr

Völker  
Bürgermeister

Book  
Protokollführerin

Schümers  
Gemeindedirektorin